

# Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 2

Mittwoch, 19. Januar

1921

(Ord. 5. 1. 1921. Nr 85.)

## Lehrplan

für den katholischen Religionsunterricht  
in der Fortbildungsschule.

### I. Vorbemerkungen.

1. Im Religionsunterricht der Fortbildungsschule soll die sittlich-religiöse Bildungsarbeit der Volksschule ihre Fortsetzung finden. Darum darf dieser Unterricht nicht in einer Wiederholung des in der Volksschule Gelernten bestehen. Während die Volksschule dem Kind ohne besondere Rücksicht auf die spätere Lebensstellung die grundlegenden Kenntnisse vermittelt, gestaltet die Fortbildungsschule ihren Lehrstoff nach dem Lebensberuf ihrer Schüler und sucht diese zur erfolgreichen Tätigkeit in einer bestimmten Berufsstellung anzuleiten. Der Eigenart der Fortbildungsschule muß auch der Religionsunterricht Rechnung tragen.

2. Die Notwendigkeit einer religiös-sittlichen Unterweisung der Schülentlassenen lehrt ein Blick in die gährende Innentwelt der Jugendlichen und in die Umwelt, in die sie eintreten. Innerlich noch unfertig, steht der junge Mensch nach Eintritt in das Erwerbsleben neuen Verhältnissen gegenüber, ohne die damit verbundenen Schwierigkeiten und Gefahren recht zu kennen. Darum gilt es, ihm den rechten Weg ins Leben zu weisen und den jugendlichen Charakter zur Reife zu bringen.

3. Die Schwierigkeiten des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule liegen in der Fülle des zu behandelnden Stoffes, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, in der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse bei Stadt- und Landschülern, in der Verschiedenheit der Geschlechter und nicht zuletzt in den Hemmnissen, die gerade in dieser Sturm- und Drangperiode des Lebens einer sittlich-religiösen Unterweisung entgegenstehen.

4. In Anbetracht der vielgestaltigen Verhältnisse — in Städten und Industrieorten wöchentlich eine, in vorwiegend landbautreibenden Gemeinden nur alle vier-

zehn Tage eine Religionsstunde — läßt sich ein allgemein gültiges Lehrstoffausmaß nicht festlegen. Der einzelne Katechet wird in kluger Erwägung der gegebenen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der praktischen Bedürfnisse seiner Schüler das Wissensnotwendigste zu bestimmen haben. Dabei wird er die Richtlinien des nachfolgenden Lehrplans, der in drei Jahrgängen die Behandlung der Kirchengeschichte, der christlichen Lebenskunde und der christlichen Grundlehren vorsieht, möglichst einzuhalten suchen. Da die Mädchen zur Zeit nur zwei Jahre fortbildungsschulpflichtig sind, muß bei ihnen der Lehrstoff entsprechend beschränkt werden. Wo die Mädchen, wie zu wünschen ist, getrennt von den Knaben unterrichtet werden, soll auf alle Fälle in dem einen Jahre nur die christliche Lebenskunde, in dem anderen Jahre entweder eine Auswahl aus den christlichen Grundlehren und der Kirchengeschichte getroffen, oder die christlichen Grundlehren ganz, unter Auslassung der Kirchengeschichte, behandelt werden. Bei unvermeidlichem Zusammenunterricht beider Geschlechter ist der dreijährige Turnus (Kirchengeschichte, christliche Lebenskunde, christliche Grundlehren) einzuhalten.

5. Wenn auch der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule autoritativ sein muß, so darf doch der Lehrstoff den Schülern nicht aufgedrängt, sondern muß ihnen lieb und willkommen gemacht werden. Aus dem entschiedenen „Du mußt“ soll ein freundliches „Ich will“ und ein mutiges „Ich kann“ werden. Im Religionsunterricht der Fortbildungsschule wird das entwickelnde Lehrverfahren das seltener, das erklärende, aber doch anschauliche und innerlich packende, das gewöhnliche sein. Der Katechet hüte sich vor zwei Verfehrtheiten: Der Unterricht sei kein bloßes Zwiegespräch zwischen Lehrer und Schüler, aber auch kein bloßer Vortrag nach Art der Predigt oder Christenlehre.

6. Die Christenlehre ist neben dem Religionsunterricht in der Fortbildungsschule wie bisher weiterzuhalten. In derselben ist eine fortlaufende, den reiferen Leuten angemessene Erklärung des Katechismus, des Kirchenjahres und der Liturgie zu geben. Auch kirchengeschicht-



thema für die Christenlehre.  
Während in der Christenlehre mehr die theologischen, sittlichen, asketischen und liturgischen Lehren zum Vortrag kommen, sollen in der Fortbildungsschule mehr die histo- rischen, ethischen und religionsphilosophischen Fragen, die sich den Jugendlichen aufdrängen, besprochen werden.

7. Von der Einführung eines besonderen Lehr- oder Lehrbuches für die Schüler muß vorerst abgesehen werden. Der Katechet gebe daher den Schülern für gewöhnlich keine häusliche Aufgabe, sondern bespreche das vorige Sem- tum zu Anfang der folgenden Lehrstunde nochmals mit den Schülern, damit es auf diesem Wege zu ihrem geisti- gen Eigentum werde. Wo es Zeit und Verhältnisse erlau- ben, mag der Katechet das Erarbeitete in kurzen Wert- sätzen den Schülern bittieren.

Ein lateinisches Handbuch zum Gebrauch des Meli- gionslehrers in der Fortbildungsschule ist in Vorbereitung und wird im Anschluß an diesen Lehrplan den Unterrichts- gionslehrers in der Fortbildungsschule, Verlag Böbel, gionsunterricht in den Fortbildungsschulen, Verlag Böbel, Rempten.

### II. Lehrplan.

A. Kirchengeschichte. *m. Löffel*  
§ 1. Einleitung. Bedeutung der Kirchengeschichte für den Christen.

#### I. Mittelalter.

- § 2. Das Urchristentum.
- § 3. Petrus, der erste Papst.
- § 4. Paulus, der Apostel.
- § 5. Die Christenverfolgungen. Die Bedeutung des Märtyrertums. Der Sieg des Kreuzes.
- § 6. Die soziale Umgestaltung der Welt durch die Kirche.
- § 7. Die großen Kirchenlehrer.
- § 8. Abtveränderung und Kirche.
- § 9. Et. Benediktus und sein Orden.

#### II. Mittelalter.

- § 10. Die Anfänge des Christentums in unserem Vater- land. St. Bonifatius.
- § 11. Karl der Große und die Kirche. Das "Gl. Ab- mitische Reich".
- § 12. Das Papsttum. Niedergang und Aufstieg.
- § 13. Die Trennung der morgenländischen Kirche von Rom.
- § 14. Der Kampf der Kirche gegen den Islam. Die Kreuzzüge.
- § 15. Die Weltorden des 13. Jahrhunderts.
- § 16. Das Ringen der Kirche um ihre Freiheit.

§ 17. Die abendländische Kirchenpolitik.

§ 18. Kirche und Kultur.

§ 19. Die Kirche in unserer engeren Heimat.

### III. Neuzeit.

§ 20. Die Glaubenspolitik im 16. Jahrhundert.

§ 21. Die katholischen Reformbestrebungen.

§ 22. Der hl. Ignatius und der Jesuitenorden.

§ 23. Die Ausbreitung der Kirche in fremden Erdteilen.

§ 24. Neuere Orden und Kongregationen.

§ 25. Die Aufrüstung des 18. Jahrhunderts und die französische Revolution.

§ 26. Napoleon I. und die Kirche.

§ 27. Die kirchliche Lage in Baden nach der französischen Revolution. Die Gründung des Erzbistums Freiburg.

§ 28. Die Freiburger Erzbischöfe.

§ 29. Die großen Päpste der Neuzeit.

§ 30. Der Stand der Kirche und ihr soziales und cari- tatives Wirken in der Gegenwart.

### B. Christliche Lebenskunde.

#### I. Grundlegung der christlichen Lebenskunde.

- 1. Ursprung und Ziel des Menschen. (Was ist christliche Lebenskunde? Gott Ursprung und Ziel des Menschen. Gottes Willkür. Die Begründung der sittlichen Ordnung. Sie begründet das geistliche und ewige Glück des Menschen. Pflicht des Gottesdien- tes.)
- 2. Gottes Willkür in Gesetz und Gewissen. (Gottes Willkür gibt sich kund im Gewissen, durch die Offenbarung im Gesetz. Religion die Grundlage der Sittlichkeit. Religiöse Moral. Ethische Kultur.)
- 3. Des Menschen Willkür und Verantwortung. (Sittlichkeit. Verantwortung. Autonomie an der Sittlichkeit.)
- 4. Ethische Verantwortung. (Gottes Willkür und Men- schenwillkür. Gutes Handeln. Tugend. Sünde und Sater- schen Willkür. Ihre Folgen.)

#### II. Der Mensch als Persönlichkeit.

- 5. Das persönliche Lebensideal. (Gottes Ebenbild. Natürliche und übernatürliche Ziel. Natürliche und übernatürliche Anstrengung. Der Mensch nach und nach. Sittliche Anstrengung. Lebensziel und Lebensgestaltung. Sittliche und geistliche im Menschen.)
- 6. Sittlichkeit und Sünde. (Entstellung des Menschseins durch die Sünde. Erbliche, folgende, Schwächung der Lebenskräfte. Sittliche. Ver- jünger. Ethische. Weniger. Sünden der Sittlichkeit. Freiheit der Gottesfurcht.)



7. Wege und Streben zur sittlichen Höhe. (Tugendstreben. Selbsterziehung. Temperamente. Charakterbildung. Persönlichkeitkultur. Körper- und Seelenpflege. Selbsterkenntnis. Gewissensforschung. Geistliche Lesung. Exerzitien.)
8. Uebernatürliche Veredelung. (Notwendigkeit der Gnade. Gnadenmittel. Gebet. Sacramente. Veredelung des Menschen. Hl. Kommunion. Seligkeit der Gotteskinder.)

### III. Der Mensch im Beruf.

9. Beruf und Berufe. (Jeder Mensch ein Glied der Gesellschaft mit besonderer Aufgabe. Der Beruf. Verschiedenheit der Berufe. Sittliche Gleichwertigkeit der Berufe. Zusammenhang der Einzelberufe. Landwirt. Handwerker. Arbeiter. Kaufmann. Beamter. Berufsfreude. Rastengeist. Klassenhaß. Gute Meinung. Gottes Segen.)
10. Meisterschaft im Beruf. (Gott will es. Treue im Beruf. Gott ist mein Aufseher. — Ausbildung im Beruf, technische, geistige. Berufsvereine. Lektüre, Vorträge.)
11. Arbeit und Fleiß. (Arbeit. Bedeutung und Segen. Tugend des Fleißes. Wert und Bedeutung des Geldes. Sparsamkeit. Verschwendungssucht. Tabak. Alkohol. Abstinenz. Mäßigkeit. Vergnügungssucht.)
12. Feierstunden für Leib und Seele. (Erholung. Freie Zeit. Feierabend. Sonntag für Leib und Seele. Religiöse Sonntagspflicht. Religiöse Vereine. Ausflüge. Sport. Kino. Theater. Tanz.)

### IV. Familie.

13. Ehe und Ehelosigkeit. (Die Ehe, ihr Ursprung, ihr Zweck. Sacramentaler Charakter. Bedeutung für den einzelnen. Ehelosigkeit als gottgewollter Beruf. Bedeutung der Ehe für die Kinder, die Gesellschaft. Einheitshehe. Eheliche Treue. Ehescheidung.)
14. Vater und Mutter. Elternhaus und Schule. (Die Familie. Vater und Mutter. Ihre Würde, ihre Aufgaben für die Erziehung der Kinder, leiblich und geistig. Die Schule als Ergänzung der Elternaufgaben. — Pflichten der Kinder gegen Eltern und Schule.)
15. Die Geschlechtskraft und ihre Heiligung. (Vor der Ehe. Die Geschlechtskraft, Bedeutung, Heiligung derselben. Keuschheit. Jungfräulichkeit. Verirrungen des Geschlechtstriebes. Die Folgen für Leib und Seele. Ursachen der Sünde und Veranlassung dazu. Umgang. Lektüre. Kino. Theater.)
16. Umgang und Freundschaft. (Jüngling und Jungfrau. Würde der Frauen. Virgo virginum. Zucht und Anstand. Ritterlichkeit. Freundschaften, auch unter gleichen Geschlechts.)

17. Bekanntschaft und Brautstand. (Liebschaften. Ernste Bekanntschaften. Gattenwahl. Gemischte Ehen. Brautstand. Vorbereitung auf die Ehe, sittliche und materielle Vorbereitung.)

### V. Staat und Kirche.

18. Gemeinde und Staat. (Ursprung des Staates. Aufgaben des Staates und seine Grenzen. Was bietet mir der Staat? Was bietet die Gemeinde den Bürgern? Einrichtungen in Staat und Gemeinde zum Wohle des Einzelnen und der Gesellschaft. Einblick in den inneren Aufbau. Zusammenhänge. Staatsformen.)
19. Bürgerpflichten. (Was schuldet der Einzelne dem Staat? Gehorsam gegen Gesetze. Wehrpflicht. Wahlpflicht. Steuerpflicht. Alle diese Leistungen sind Gewissenssache. Der Eid.)
20. Die Kirche. (Ihre Bedeutung für die Gesellschaft, für den Einzelnen. Kirchengebote.)
21. Staat und Kirche. (Staat, Kirche und Schule.)

### VI. Christliche Wirtschaftslehre.

22. Ideale Wirtschaftsordnung. (Zweck und Aufgabe der wirtschaftlichen Güter. Christliche Wirtschaftsordnung. Wertschätzung der Güter. Mammonismus. Christliche Caritas.)
23. Privat- und Kollektiveigentum. (Privateigentum. Kapitalismus. Bedeutung und Schranken. Kollektiveigentum. Sozialismus. Solidarismus.)
24. Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit und Treue. (Erwerb des Privateigentums. Sicherung des Privateigentums. Gerechtigkeit. Wahrhaftigkeit. Treue in Handel und Wandel. — Verletzung des Privateigentums. Diebstahl. Betrug. Wucher. Konkurs. Restitutionspflicht.)
25. Vom rechten Gebrauch der irdischen Güter. (Bewertung des Privateigentums. Förderung der Produktion. Tote Hand. Sparsamkeit. Sparkassen. Versicherungen. Sorge für Familie, Ausbildung der Kinder, Lebenshaltung. Luxus. Wohltätigkeit.)

### VII. Vollendung in Gott.

26. Jesus Christus unser sittliches Ideal. (Jesus Christus das Idealbild des menschlichen Lebens. Nachfolge Christi.)
27. Helden des christlichen Lebens. (Wie einzelne Heilige in verschiedenen Lebenslagen, in verschiedenen Berufen, mit den verschiedensten Veranlagungen das Ideal Christi nachzuleben suchten; kurze charakteristische Züge aus einzelnen Heiligenleben.)
28. Vollendung in Gott. (Mit Christus und den Heiligen zu Gott unserem Ziel. Vollendung der Persönlichkeit in Gott.)



## C. Die christlichen Grundlehren.

1. Einleitung. Die Größe des Glaubens. (Welcher Wert kommt dem Glauben im geistigen Leben, im Verkehr der Menschen, in den Lebensordnungen der Völker zu? Welche sittliche Würde besitzt der vernünftige Glaube, welche sittliche Würde der Glaube an Gott?)

### I. Gott und die Religion.

2. Der Gottesbeweis aus der Natur. (Wir sind gewiß, daß es einen Gott gibt aus dem gewaltigen Sein der Natur, aus der furchtbaren Kraft der Natur, aus der Weisheit, Schönheit und Güte in der Natur.)
3. Der Gottesbeweis aus der Seele. (Wir sind gewiß, daß es einen Gott gibt aus der Ordnung des menschlichen Denkens, aus der Ordnung des menschlichen Wollens, aus dem Zeugnis des Gewissens und durch das Zeugnis der gesamten Menschheit.)
4. Die Torheit des Atheismus. (Derselbe wird widerlegt durch das Zeugnis der Natur, das Zeugnis des Gewissens, die Lebensbedingungen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, durch seine eigenen Folgen.)
5. Gott und die Welt. (Die Lehre der Schrift von der göttlichen Welterschöpfung; die Annahme der Naturwissenschaft. Das Verhältnis von Naturwissenschaft und Bibel.)
6. Die Seele. (Die menschliche Seele ist ein unsterblicher, zu ewigem Leben bestimmter Geist. Das Zeugnis der Natur der Seele und das Zeugnis der Gerechtigkeit Gottes. Die Unsterblichkeit eine Grundbedingung des gestifteten Menschenlebens auf Erden.)
7. Die Religion. (Diese ergibt sich als notwendige Folgerung aus dem Dasein Gottes und der Unsterblichkeit des Menschen. Ihre Größe und ihre Schwierigkeit angesichts der menschlichen Sündhaftigkeit.)

### II. Die Offenbarung und Christus.

8. Die Offenbarung in der hl. Schrift. (Die hl. Schrift als geschichtliche Belehrung. Ihr Zeugnis für die göttliche Herkunft der Offenbarung. Die zuverlässige Ueberlieferung der hl. Schrift.)
9. Gott in den Weissagungen. (Die Natur der Weissagungen. Die biblischen Weissagungen besiegelt durch ihre Erfüllung.)
10. Gott in den Wundern. (Die Eigenschaften des wahren Wunders. Die Wahrheit der Wunder in der hl. Schrift. Ihr Zeugnis für die göttliche Würde der Offenbarung.)
11. Die Gottheit Christi. (Sie ist erwiesen aus seinem Charakterbild und seiner Heiligkeit, aus seinen Erklärungen, deren Einklang mit seinen Taten, aus seinen Wundern. Christus im Zeugnis der Geschichte und großer Menschen.)

12. Die Geschichte Jesu. (Das Zeugnis außerhalb des N. T. Das Zeugnis der Evangelien, das Zeugnis der Apostel. Das Zeugnis der christlichen Geschichte.)
13. Die Auferstehung Christi. (Die Tatsache der Auferstehung. Das Zeugnis der Auferstehung für Christus und Christentum.)
14. Das Zeugnis der Geschichte für das Christentum. (Die christliche Religion als Segensmacht, als Gottesmacht. Die Welt vor Christus, die Welt mit Christus, die Welt nach dem Abfall von Christus.)

### III. Christus und die katholische Kirche.

15. Die kirchliche Organisation ein Wesensmerkmal des Christentums. (Gottes Werk und Gottes Weisheit, Christi Geist und Werk, Aufgabe, Geist und Kräfte des Christentums in bezug auf die Organisation.)
16. Die Kennzeichen der wahren Kirche. (Die Kennzeichen und Christus, die Kennzeichen und die Kirche, die Kennzeichen und die katholische Kirche.)
17. Die wahre Gestalt der Kirche Christi. (Die Verfassung der kath. Kirche, ihr Ursprung in Christus, ihr Einklang zur Offenbarung — zum Wesen der Religion.)
18. Das Oberhaupt der Kirche Christi. (Seine Einsetzung durch Christus, seine dauernde Notwendigkeit für die Kirche, seine ewige Bestimmung durch Christus.)
19. Das Papsttum als Erbe des Petrus. (Petrus in Rom. Das Papsttum verbunden mit dem Bischofsitz in Rom.)
20. Die Aufgabe des Papsttums. (Zweck, Ausstattung, Wirksamkeit.)
21. Das Gotteszeugnis für die Kirche in der Geschichte. (An ihr erfüllte Weissagung, in ihr geschehene Wunder, das Wunder ihres Bestandes. Ihre Heiligungswirkung. Die Reinheit ihrer Lehre.)
22. Kirche und Kirchen. (Einzigkeit der Kirche Christi. Die katholische Kirche die Führerin zum Himmel. Die innere Vollkommenheit der Ausstattung der katholischen Kirche.)
23. Die Bedeutung der hl. Schrift in der katholischen Kirche.
24. Die Vollendung der Kirche im Jenseits. (Kirche und letzte Dinge. Die unerschütterliche Wahrheit von der ewigen Fortdauer des Menschenlebens.)
25. Der katholische Glaube unüberwindbar, der Unglaube unentschuldigbar.

Freiburg, 5. Januar 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat